

## Express – PRA zu *Magnaporthe oryzae* - Forschung und Züchtung -

erstellt von: Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit am: 30.05.2017. Zuständige Mitarbeiter: Dr. Gritta Schrader

**Anlass:** Beantragung einer Express-PRA durch das Land Niedersachsen aufgrund eines Antrags auf eine Ausnahmegenehmigung der Verbringung und Verwendung des Organismus zu Forschungs- und Züchtungszwecken.

Express-Risikoanalyse (PRA)	<i>Magnaporthe oryzae</i> B.C. Couch
<b>Phytopsanitäres Risiko für DE</b>	<p>Da <i>Magnaporthe oryzae</i> in einigen EU-Mitgliedstaaten bereits verbreitet ist, erfüllt der Pilz die Anforderungen eines Quarantäneschadorganismus nicht.</p> <p><i>M. oryzae</i> hat aber ein erhebliches Schadpotential für die Reisproduktion und kann auch Weizen, Gerste und andere Gräser befallen und ist noch nicht überall verbreitet.</p>
<b>Phytopsanitäres Risiko für EU-MS</b>	
<b>Sicherheit der Einschätzung</b>	
<b>Fazit</b>	<p>Der Pilz <i>Magnaporthe oryzae</i> kommt in Deutschland noch nicht, in anderen EU-Mitgliedstaaten jedoch bereits vor. Er ist weder in den Anhängen der RL 2000/29/EG noch bei der EPPO gelistet.</p> <p><i>M. oryzae</i> hat ein hohes Schadpotenzial für Reis, Gerste, Weizen, Weidelgras und andere Gräser.</p> <p>Es ist anzunehmen, dass sich <i>M. oryzae</i> aufgrund ungeeigneter Klimabedingungen in Deutschland im Freiland nicht ansiedeln kann, eine weitere Ausbreitung in südeuropäischen EU-Mitgliedstaaten ist jedoch möglich.</p> <p><i>M. oryzae</i> wird daher nicht als Quarantäneschadorganismus eingestuft, § 4a der PBVO ist demnach nicht anzuwenden. Da es sich jedoch um ein gefährliches Pathogen handelt, sollten Maßnahmen zur Verhinderung der Freisetzung dieses Pilzes empfohlen werden, einschließlich der Anwendung guter Laborpraxis wie die Inaktivierung des Erregers nach Beendigung der Versuche.</p>
<b>Voraussetzungen für Express-PRA erfüllt?</b>	Könnte Schadorganismus sein, ist nicht gelistet, ist bisher im Dienstgebiet des meldenden PSD nicht etabliert.
<b>Taxonomie, Trivialname, Synonyme</b>	Fungi, Ascomycota, Sordariomycetes, Magnaporthaceae, <i>Magnaporthe oryzae</i> B.C. Couch
<b>Liegt bereits PRA mit übertragbaren Aussagen vor?</b>	Nein, es gibt nur eine Risikobewertung als Spender- und Empfängerorganismus für gentechnische Arbeiten des BVL (BVL 2008), s.u.
<b>Verbreitung und Biologie</b>	Kommt laut CABI CPC (2017) offenbar in allen Ländern vor, in denen Reis kommerziell angebaut wird. In der EU kommt er in Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal, Rumänien, Ungarn und Spanien vor.
<b>Kommen Wirtspflanzen im PRA-Gebiet vor? Wenn ja, welche?</b>	Ja, weitverbreitet. Z.B.

Express-Risikoanalyse (PRA)	<i>Magnaporthe oryzae</i> B.C. Couch
	<i>Eleusine coracana</i> , <i>Hordeum vulgare</i> (Gerste), <i>Lolium perenne</i> , <i>Oryza glaberrima</i> , <i>Oryza longistaminata</i> , <i>Oryza sativa</i> (Reis), <i>Triticum aestivum</i> (Weizen)
<b>Benötigt Schadorganismus Vektor/weitere Pflanze für Wirtswechsel? Welche? Verbreitung?</b>	Nein
<b>Klima im Verbreitungsgebiet vergleichbar mit PRA-Gebiet?</b>	In Deutschland nicht, in südlicheren EU-Mitgliedstaaten ja.
<b>Wenn nein, gibt es Wirtspflanzen im geschützten Anbau?</b>	Nicht relevant.
<b>Sind Schäden im PRA-Gebiet zu erwarten?</b>	Unter derzeitigen Klimabedingungen wahrscheinlich nicht.
<b>Bemerkungen</b>	<p>Bei Verbringung und Verwendung des Organismus ist die Verhinderung einer Freisetzung sicherzustellen.</p> <p>Anmerkung: Der Pilz ist außerdem gemäß der Verordnung über die Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen (GenTSV) und BVL (2007) als Spender- und Empfängerorganismus für gentechnische Arbeiten in die Risikogruppe 1 eingestuft.</p>
<b>Literatur</b>	<p>BVL (2007). Stellungnahme der ZKBS zu Kriterien der Bewertung und der Einstufung von Pflanzenviren, phytopathogenen Pilzen und phytopathogenen Bakterien als Spender- und Empfängerorganismen für gentechnische Arbeiten (Az: 6790-10-53, April 2007).</p> <p>BVL (2008). Stellungnahme der ZKBS zur Risikobewertung von <i>Magnaporthe grisea</i> und <i>Magnaporthe oryzae</i> gemäß § 5 Absatz 1 GenTSV (Az: 6790-05-03-43, Mai 2008).</p> <p>CABI CPC (2017). Datasheet on <i>Magnaporthe oryzae</i>. <a href="http://www.cabi.org/cpc/datasheetreport?dsid=46103">http://www.cabi.org/cpc/datasheetreport?dsid=46103</a>. Seite aufgerufen am 30.05.2017.</p>